

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 24 (1938)
Heft: 15: Körperkultur

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) An der Landesausstellung in Zürich soll auch das Schulwesen des Kantons Luzern zur Darstellung kommen. Der Erziehungsrat ernannte eine Kommission aus allen Stufen des Schulwesens, welche die Vorarbeiten für die Ausstellung zu treffen hat.

Die Kantonalversammlung 1938 findet in Meggen statt, und zwar Montag, den 17. Oktober. Thema und Referent: „Geistige Landesverteidigung und Schule“ von Herrn Dr. Martin Schmid, Seminarleiter, Chur.

Der Erziehungsrat lässt an die Schulen oberer Stufen eine Broschüre verteilen, die von bedeutenden Schweizern erzählt. „Schweizer in aller Welt“. Der Erziehungsrat wünscht, dass diese oder jene Schilderung anlässlich der Augustfeier mit den Schülern besprochen werden möchte.

Im Kanton kennen wir Prämierungen der von Lehrer und Lehrerinnen verfassten Konferenzarbeiten. Im ganzen konnten 13 Arbeiten mit Preisen bedacht werden.

Die Sammlung für das Arbeitslager arbeitsloser Lehrer am Baldeggersee ergab unter der Lehrerschaft des Kantons die Summe von zirka Fr. 2300.—. Einige Konferenzen stehen noch aus.

In Luzern begann am 11. Juli ein Fortbildungskurs für Gewerbelehrer. 76 Lehrer hatten sich angemeldet; es konnten aber nur 38 berücksichtigt werden. Kursleiter waren Otto Müller, Olten (Staatslehre), und Dr. Ed. Schütz, Luzern (Wirtschaftskunde).

Da die Wiederholungskurse dieses Jahr für die dienstpflichtigen Lehrer 3 Wochen betragen, ersucht der Kantonalvorstand den Erziehungsrat, er möge für die Dauer der Kurse stellenlose Lehrer als Stellvertreter bezeichnen.

Der kantonale Lehrerturnverein führte im Juli eine Hochgebirgstour auf das Grosse Spannort durch.

Die Schulen von Sursee stellen sich den Bauern zum Absuchen der Kartoffeläcker zur Verfügung, da der Koloradokäfer in das Gebiet des Suhrentales eingedrungen ist. — Die Lehrerschaft von Sursee gibt in einer öffentlichen Erklärung bekannt, dass sie in Zukunft mit einer strengeren Notengebung Ernst machen werde. Sie betont, dass viele junge Leute enttäuscht seien, wenn sie aus der Primarschule in eine höhere Schule treten und dort eine schärfere Beurteilung ihrer Leistungen erfahren.

In Luzern haben die Passionsspiele vor der Hofkirche begonnen. Ebenso sind die internationalen Musikwochen eröffnet — mit einer einzigartigen Schau von Handschriften und

anderen Dokumenten hervorragender Komponisten. Der Besuch sei empfohlen!

In einem Aufruf wendet sich die Naturschutzkommission des Kantons an die Öffentlichkeit und bittet in den kommenden Reise- und Ferientagen um Schutz der Alpenblumen.

In Sursee feierte H. H. Rektor Kaufmann sein 25jähriges Jubiläum. — An der Kantonsschule trat Hr. Prof. Dr. J. Stadelmann nach jahrzehntelangem verdienstvollem Wirken als Italienischlehrer zurück. Als Nachfolger wurde Hr. Dr. Hubert Hasler, Sekundarlehrer in Luzern, berufen. — In Weggis trat Hr. Ant. Bucher, eine bekannte und verdiente Lehrerpersönlichkeit, zurück. — Kollege B. Grossert in Sursee rettete einen 18jährigen Burschen vor dem Ertrinken im Sempachersee.

Luzern. Kant. Sekundarlehrerverein. Wie bereits in der ersten Julinummer mitgeteilt, fand der Einführungskurs in die schweizerische Mundart am 6. und 7. Juli im Mariahilf-Schulhause in Luzern statt.

Der Präsident des Sekundarlehrervereins, Herr P. Haas in Rothenburg, eröffnete den Kurs und begrüßte die Referenten: Herrn Dr. Dieth, Professor an der Universität in Zürich, und die Herren Dr. Ineichen und Dr. Fischer, Luzern. Er gab der Freude Ausdruck, dass sich die Sekundarlehrerschaft von Stadt und Land so zahlreich zu diesem zeitgemässen Kurs eingefunden habe. Auch Herr Rektor Ruckstuhl war mit der 2. und 3. Klasse des städtischen Seminars anwesend.

Die beiden ersten Referate von Herrn Dr. Ineichen boten einen Einblick in die Entstehung der Mundarten und deren allgemeine Gliederung. Herr Dr. Fischer gab der Hoffnung Ausdruck, dass seine Ausschnitte über Luzerner Mundarten, die er in der kurz bemessenen Zeit zu geben versuchte, Anregungen bieten und von den Anwesenden wenigstens zu verstehen versucht werden. Angenehme Abwechslung brachten die Uebersetzungen des „Tell“, vorgelesen von anwesenden Vertretern einzelner Mundartgebiete des Kantons Luzern. Herr Dr. Fischer hob die Unterschiede hervor und zollte dem bodenständigen, urwüchsigen Entlebucher-Dialekt seine Anerkennung, dessen Kraft und Lebendigkeit besonders auffällig herausstechen. Die Vorführung von Mundartplatten mit Aufnahmen in verschiedenen Gegenden der Schweiz zeigte Unterschiede auf ausserkantonalem Boden.

Herr Dr. Dieth hat wohl nicht ohne Grund sein äusserst interessantes Referat in die Worte gekleidet: „Samariterdienste am Krankenbette der Mundart.“ Er bewies, dass die Mundart tatsächlich schwer er-

krankt sei und fasste die Folgen in nachstehende Punkte zusammen: Wir verlieren mit dem Dialekt: 1. die Eigenart des Volkes; 2. unsere schweizerische, demokratische Eigenart; 3. ein Stück Herzlichkeit und Gemütlichkeit; 4. die sprachlich-geistige Stellung.

Der Referent umriss dann scharf den Weg zur Genesung des Kranken. Seine Forderung heisst: in der Schule mehr und bessere Mundart lehren und pflegen. Seine Ansichten deckten sich nicht ganz mit denen unseres Herrn Kantonalschulinspektors, W. Maurer. Dieser würde es bedauern, wenn die so mühsam erworbene Schriftsprache infolge allzu vieler Dialektübungen in der Schule zum Teil verloren ginge. Der spontane Beifall der Anwesenden bezeugte ohne Zweifel, wie sich die Grosszahl der Luzerner Sekundarlehrerschaft zur Mundartspflege in der Schulstube stellt. — Um 4 Uhr schloss die anregende Tagung; im Kunsthause wurde noch ein Stündchen der Gemütlichkeit gewidmet.

Der 7. Juli versammelte wieder eine grosse Zahl der Sekundarlehrerschaft und des städtischen Seminars im selben Saal. Herr Dr. Fischer legte klar, dass die Mundartbewegung keineswegs verlange, der Pflege des Dialekts in der Schule eine bestimmte Zeit einzuräumen oder gar als neues Fach eingeführt zu werden. Er zeigte die Hauptunterschiede der Luzerner Mundarten und ihr Verhältnis zu den Nachbardialekten. Den Gipfelpunkt der Tagung bildete das wertvolle Referat von Herrn Dr. Ineichen: „Was kann auf der Sekundarschulstufe für die Mundart getan werden?“ Seine Forderung: Achtung vor der eigenen und fremden Mundart, Gegenüberstellung des Dialektes und der Schriftsprache, Hinweis des Schülers auf den Reichtum des Wortschatzes unserer Mundart. — Die Diskussion wurde rege benutzt und zeitigte fruchtbare Anregungen.

Der Nachmittag führte die Kursteilnehmer in die Bürgerbibliothek, wo ihnen interessante Einblicke in die Mundartliteratur der einzelnen Kantone geboten wurden.

Mögen die empfangenen Anregungen benutzt und zum Wohle von Schule und Volk verwertet werden!

Sr. R.

Zug. Ein neuer Choral. Herr Sekundarlehrer Georg Montalta, Schulpräfekt in Zug, hat einen neuen Bundesfeier-Choral gedichtet und gleichzeitig vertont. Die Begleitmusik dazu hat Herr Musikdirektor Geist in Zug geschrieben. (Siehe den Text in diesem Heft. Red.)

Von der Kantonschule. Dem soeben erschienenen Jahresbericht entnehmen wir, dass die Schule im Schuljahr 1937/38 im ganzen von 271 jungen Leuten besucht wurde, nämlich von 208 Schülern und 63 Schülerinnen. Der Lehrkörper umfasst 15 Hauptlehrer und 5 Hilfslehrer. Ins Maturitätsexamen sind 18 Studenten und Studentinnen gestiegen, welche

alle das Reifezeugnis erhielten, teilweise mit sehr gutem Erfolg. Die Schulchronik vermerkt mit Freude den Bau einer neuen Turnhalle mit Aula und Zeichnungssaal und betrauert den Hinscheid des Herrn Zeichnungslehrers Dill, der 37 Jahre an der Schule gewirkt hatte.

— ö —

Freiburg. Turnen am Kollegium St. Michael. Aus dem gediegenen Jahresbericht des Herrn Rektor Msgr. Savoy mag folgender Abschnitt besonderes Interesse finden:

« L'année scolaire s'est ouverte sous de favorables et joyeux auspices. La halle de gymnastique dans toute la grâce de sa jeunesse, de son équipement modèle, complétée par des places d'exercices en plein air: une piste de 60 mètres pour la course, un terrain pour lancer le boulet de 5 kg., un espace réservé au saut en hauteur et au saut en longueur, promettait des heures de détente salutaire; elle invitait à mettre la force corporelle au service de la vie intellectuelle et de la formation du caractère, selon la devise inscrite au frontispice: *Robur et Virtus*. Deux heures de gymnastique par semaine furent inscrites au programme de chaque classe; les exercices commencés dès la première heure ont continué avec une régularité parfaite.

Nous nous sommes particulièrement réjouis de la construction de la halle de gymnastique. Nous désirons vivement que nos élèves conservent la santé, développent toutes leurs énergies, assouplissent leurs muscles, afin que le corps soit le vaillant et fidèle serviteur des facultés intellectuelles. Nous savons l'étroite dépendance du corps et de l'esprit, de toutes les fonctions vitales. Nos élèves sont plus favorisés que ne le furent leurs aînés, mais le roi des sports sera toujours celui de l'esprit, de la volonté. »

„Liberté“, vom 15. Juli 1938.

Baselland. (Korr.) Lehrerversicherungskassen. Die Hauptversammlung vom 2. Juli war gut besucht. Zu Beginn der Tagung referierte der Basler Versicherungsmathematiker Dr. Fuchs in klarer Weise über das so nicht leicht verständliche Thema: Technischer Aufbau von Pensionskassen. Vor allem setzte er die grossen Gefahren des Umlageverfahrens auseinander, das immer wieder in einzelnen Köpfen spukt. Die nach dem Prinzip des Kapitaldeckungsverfahrens aufgebauten Pensionskassen bieten volle Gewähr, dass sie alle Verpflichtungen restlos zu erfüllen imstande sind.

Die Berichte und Rechnungen der Verwaltungskommission wurden einstimmig genehmigt. Der letztjährlich gestellte Antrag aus dem Bezirke Arlesheim: die Witwenpension um Fr. 200.—, die Waisenpension um Fr. 100.— zu erhöhen, wobei diese Leistung für die bereits verheirateten Lehrer aus dem vorhandenen Reservefonds gedeckt werden soll, wurde akzep-

tiert. Ausserdem aber erhielt der Vorstand den Auftrag, zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit bestünde, die Witwenpension durch Prämienenerhöhung um weitere Fr. 200.— zu erhöhen.

Aus dem Jahresbericht: Der Alters-, Witwen- und Waisenkasse gehören 470 Mitglieder an. Sie sind mit Fr. 582,300.— Altersrente und Fr. 500,900 Witwen- und Waisenrente versichert. Das Durchschnittsalter der aktiven Lehrer beträgt 41,45, der Lehrerinnen 40,75, der pensionierten Lehrer 70,32, der Witwen 64,44, der Waisen 13,47.

Nach Berechnung der Einnahmen von Fr. 302,122.15 und der Gesamtausgaben von Fr. 141,124.90 ergibt sich ein Ueberschuss der Einnahmen von Fr. 160,997.25. Dabei partizipieren die Mitgliederbeiträge mit Fr. 88,015.15, der Staat mit Fr. 87, 30.05, die Kapitalzinsen mit Fr. 126,573.85. Die Pensionen (51 Pensionen, 72 Witwen und Waisen) belasten die Ausgaben mit Fr. 132,690.50. Die versicherungstechnische Bilanz erzeugt einen Rechnungsüberschuss von Fr. 47,139.71, wovon Fr. 45,000.— dem Reservefonds überwiesen wurden, der nun auf Fr. 130,000.— ansteigt. Nach dem neuesten Beschluss, rückwirkend auf 1. Juli 1938, bezieht eine Witwe Fr. 2000.—, jede Waise Fr. 400.—. Der durchschnittliche Zinsfuss des Vorjahres hat sich von 3,98% auf 3,85% gesenkt.

Die Sterbefallkasse versichert ihre 674 Mitglieder mit einer Sterbesumme von Fr. 169,800.—. Den Gesamteinnahmen von Fr. 4,078.25 stehen an Ausgaben Fr. 1,025.60 gegenüber. Vom Ueberschuss von Fr. 2250.— sollen Fr. 2000.— dem Reservefonds zugewiesen werden, der damit auf Fr. 12,000.— ansteigt. Todesfälle 4 pro Berichtsjahr. E.

St. Gallen. Schulhaus und Turnhalle in Oberuzwil. Dienstag, den 12. Juli, feierte die Primarschulgemeinde Oberuzwil die glückliche Vollendung ihrer Schulhausbaute.

Mit dem Neubau hat das Dorfbild Oberuzwil eine beträchtliche Verschönerung erfahren. Inmitten des Dorfes, in der Breite steht nun die neue kath. Kirche, das Pfarrhaus, weiter nördlich das eben erstellte Schulhaus mit Turnhalle, noch weiter zurück das Realschulgebäude, doch so, dass keines dem andern vor der Sonne steht. Das Primarschulhaus, „ein sachlicher Zweckbau ohne Schnörkel und Firlefanz“, erstellt von Architekt Wagner, Oberuzwil, enthält in seinem Erdgeschoss eine gut ausgebaute Hobelwerkstätte für Knaben samt Materialraum, einen grossen Baderaum und eine Milchküche zur Abgabe von Pausenmilch, mit elektr. Herd und Boiler. (Die Schulküche befindet sich im Realschulhaus.) In die zwei Stockwerke sind je zwei Schulzimmer mit freier, beweglicher Bestuhlung eingebaut. Jeder Unterrichtsraum hat seinen Wandbrunnen, das Zimmer der Oberklasse Dunkelstoren zur Ermöglichung der Vorführung von Licht-

bildern, und Anschluss an den Schulfunk. Zwei weitere kleinere Zimmer dienen als Lehrerzimmer und Bibliothekraum. Unter den Sitzgelegenheiten in den breiten Gängen finden sich Schuhkästchen für jeden Schüler zum Einstellen und Auswechseln seiner Schuhe. Im obern Gang steht das prächtige St. Galler Relief, gefertigt von Herrn Lehrer Bernet, Winkeln. Der Dachstock ist nicht ausgebaut. Zwei st. gallische Künstler, Hug und Peterli, wurden zur Ausschmückung des Treppenhauses, respektive der Pausenhalle zugezogen und eine Oberuzwiler Plastikerin, Martha Heer, formte den Zierbrunnen.

Schulhaus und Turnhalle sind zusammengebaut. Die dadurch entstandene Pausenhalle dürfte, wie schon der Name andeutet, den Kindern bei regnerischen Tagen als Unterstand dienen. Die Turnhalle, 11:20 m, ist ein feiner, mit allen modernen Geräten ausgestatteter Raum. Auch das Klavier in der Nische fehlt nicht. Es ist, wie das schon erwähnte St. Galler Relief, vom Handwerker- und Gewerbeverein Oberuzwil gestiftet worden.

Was die ganze Anlage aber besonders wertvoll macht, das sind die grossen Schul- und Spielplätze, der südliche Pausenplatz mit seinen 600 m², der nördliche ist doppelt so gross, dazu kommt noch die 110 Meter lange Spielwiese mit ihren 5000 m² und der Schulgarten für die Abschlussklassen mit ebenfalls 300 m². Das Schulhaus hat der 3. bis 8. Klasse zu dienen. Die ersten zwei Klassen und die Arbeitsschule bleiben im alten Schulhaus, während das Provisorium, das 34 Jahre lang zu dienen hatte, das Schulhaus am Bach, zu gewerblichen Zwecken verkauft wurde.

Die Arbeitsbeschaffung und die damit in Aussicht gestellten Subventionen von Bund, Staat und Gemeinde hat die Inanspruchnahme der Baute im Frühjahr 1937 ausgelöst. Die auf Fr. 382,000.— veranschlagten Kosten konnten nahezu eingehalten werden, trotz der seither eingetretenen Frankenentwertung. Die verfügbaren Fondsgelder, die während 40 Jahren geäufnet wurden, die Fr. 72,500.— Subventionen, das Geschenk der Sparkasse Oberuzwil im Betrage von Fr. 5000.—, ein weiteres Geschenk in gleicher Höhe zweier Schulfreunde vermögen die Kosten bis an Fr. 40—50,000.— zu decken. Was lange währt, wird endlich gut! Die Freude über das glückliche Gelingen der Bauten kam an der Einweihefeier beredt zum Ausdruck. Die Schulgemeinde gab bei diesem Anlass eine schulgeschichtlich interessante Festschrift heraus, zu der Kollege Stieger den grössten Beitrag leistete. Herr Lehrer Forrer hatte ein Festspiel verfasst, das gut auf den Anlass zugeschnitten war und alt und jung mit seinen Reigen und Liedern erfreute.

Die grösste Befriedigung aber empfinden zweifelsohne zukünftige Lehrer und Schüler, wenn sie nach

Schluss der Sommerferien die schönen Räume zu Lust und Lernen beziehen. Mögen sie sich allezeit des trafen Spruches erinnern, der die Nordwand des Schulhauses ziert:

Das Gute kommt nicht von selbst.
Es bedarf der Anstrengung! —i.

(Bild folgt in nächster Nummer.)

St. Gallen. (: - Korr.) **Lehrerbesoldungsgesetz.** Die Sanierung der Staatsfinanzen machte s. Z. eine vorübergehende Aenderung des Lehrerbesoldungsgesetzes für die Jahre 1935—1938 nötig. Der damals auf Grund eines dringlichen Grossratsbeschlusses erfolgte Abbau der Stellenbeiträge des Staates an die Gemeinden, wie der Dienstalterszulagen an die Lehrerschaft, die beide im gleichen Gesetze vereinigt sind, wurde nun durch den Grossen Rat in seiner ausserordentlichen Julisitzung für weitere fünf Jahre gesetzlich verankert. Während die Lehrstellenbeiträge für die Schulgemeinden mit weniger als 1,2 Millionen Franken Steuerkraft pro Lehrstelle eine Verbesserung erfuhren, blieben die Dienstalterszulagen der Lehrerschaft in gleicher Weise abgebaut wie die letzten vier Jahre.

Der Vorstand des K. L. V. gab zwar in einer Eingabe der Erwartung Ausdruck, dass eine, wenn auch nur teilweise Wiederherstellung der Dienstalterszulagen des Gesetzes von 1923 erfolgen werde, indem er auf die seit 1936 eingetretene Teuerung hinwies. Die Erwartung in der regierungsrätlichen Botschaft, den Gemeinden in erster Linie den Ausgleich der Gehalte anheimzustellen, war etwas billig und konnte uns nicht befriedigen. Dem Wunsche der Lehrerschaft ist in der Folge teilweise Rechnung getragen worden, einmal durch die Terminierung des Gesetzes auf fünf Jahre, sodann durch die Schaffung einer Bestimmung in Art. 3 des Inhalts:

„Der Grosse Rat ist ermächtigt, im Falle einer Aenderung der Gehaltsverhältnisse beim Staatspersonal die staatlichen Dienstalterszulagen im Rahmen vorstehender Ansätze und jener des Gesetzes über die Lehrergehalte vom 1. Januar 1923 zu ändern.“

So ist eine teilweise Milderung des Abbaues in die Kompetenz des Grossen Rates gelegt und muss nicht durch Revision des Gesetzes mit all den nötigen Formalitäten erfolgen.

Das Nachtragsgesetz ist bis zum 14. August dem Referendum unterstellt, aber es ist nicht anzunehmen, dass eine Volksabstimmung hierüber begehrt werde.

Der st. gallische Lehrersterbeverein legt seine Rechnung ab. Er beruht auf dem Umlageverfahren. In jedem Todesfalle wird pro Mitglied ein

Franken eingezogen und der Trauerfamilie zur Zeit Fr. 850.— ausbezahlt. Der Verein zählte 1937 990 Mitglieder. Das abgelaufene Jahr war mit seinen 23 Todesfällen das schwerste, während das Mittel 14 beträgt. Doch hat das Vereinsvermögen wieder um rund Fr. 5000.— zugenommen und steht auf Fr. 86,351.—. Wer seit der Gründung des Vereins (1870) dem Verein die Treue hielt — es werden kaum mehr solche Mitglieder zu finden sein —, hat bis heute in 596 Fällen seinen Franken bezahlt. Da der Verein immer jungen Zuwachs erhält und sich mehr und mehr auch des Interesses und der Fürsorge des K. L. V. erfreut, darf angenommen werden, dass er sich auch weiterhin wohl entwickle.

Aargau. (* Korr.) Mit Datum vom 26. März 1938 gelangt der Regierungsrat des Kantons Aargau mit dem Entwurf eines **Ergänzungsgesetzes zum Schulgesetz** an den Grossen Rat.

Inzwischen sind wieder Stimmen laut geworden, und zwar von führenden Parlamentariern, man möchte doch versuchen, dem Volke statt einer Novelle ein neues, fertiges Schulgesetz zur Abstimmung vorzulegen.

In der letzten Lesung des 1931er Entwurfes hatte der Grosse Rat mit 113 gegen 38 Stimmen Streichung der sog. **Neutralitätsbestimmung** beschlossen. Damit war also die Bestimmung, dass der Staat nur politisch und konfessionell neutrale Schulen unterhalte, endgültig aus dem Gesetze entfernt.

An der aargauischen freisinnigen Parteiversammlung in Wohlen vom 19. Juni 1938 hat nun Grossrat H. Allemann, Aarau, betr. Schulgesetz erklärt:

„Nach meiner Ansicht ist unsere Zustimmung zum neuen Schulgesetz von folgenden Voraussetzungen abhängig zu machen: Festlegung des Grundsatzes im Schulgesetz, dass der Staat keine konfessionellen und politischen Schulen unterstützt, und dass der Religionsunterricht in der Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschule auf Kosten der Konfessionen geht.“

Dagegen fordert der Codex juris canonici: Can. 1374. „Katholische Kinder dürfen akatholische, neutrale und gemischte Schulen nicht besuchen. Nur der Ortsordinarius kann entscheiden, unter welchen Umständen und Vorsichtsmassregeln der Besuch derartiger Schulen geduldet werden kann.“ Grundsätzlich werden die Katholiken immer an der konfessionellen Schule festhalten und keinem Schulgesetz zustimmen, welches die „neutrale“ Schule gesetzlich verankert.